



Newsletter 5/2007

Arbeitslosenversicherung: Höhere Beitragsgrenze ab 2008

Guten Tag

Der Einkommenshöchstbetrag, der für die Arbeitslosenversicherung (ALV) beitragspflichtig ist, liegt heute bei 106'800 Franken. Der Bundesrat hat diese Grenze ab dem 1. Januar 2008 auf 126'000 Franken/Jahr bzw. 10'500 Franken/Monat erhöht.

Der Beitragssatz von zwei Lohnprozenten bleibt unverändert und wird weiterhin je hälftig von den Arbeitnehmenden und von den Arbeitgebern getragen.

Unser Merkblatt 2.08 informiert Sie ausführlich. Sie finden es unter <http://www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/MEMENTOS/2.08-D.pdf>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Urs Schmidig (urs.schmidig@aksz.ch) von unserer Abteilung Beiträge.

Wir grüssen Sie freundlich
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 18.12.2007

Besuchen Sie uns im Internet : <http://sz.ausgleichskasse.ch>

Sie können sich jederzeit aus dem Newsletter austragen lassen. Klicken Sie einfach [HIER](#), um sich abzumelden.